

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Detlef Jansen 563 4373 563 8032 detlef.jansen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.11.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1476/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.12.2005	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
14.12.2005	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Kategorisierung und Priorisierung der Investitionen des Vermögenshaushalts 2006/2007		

Grund der Vorlage

Forderung der Kommunalaufsicht

Beschlussvorschlag

Der vorgeschlagenen Kategorisierung und Priorisierung der Investitionen des Vermögenshaushalts 2006/2007 wird zugestimmt.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Bezirksregierung Düsseldorf fordert, dass die Stadt eine den Vorgaben des Innenministeriums NRW entsprechende Prioritätenliste für Investitionen vorlegt. Grundlage ist ein Erlass des Innenministers vom 4. Juni 2003, mit dem Regelungen für den Umgang mit Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept für den Bereich der **Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen** getroffen worden. Diese werden nachstehend wiedergegeben:

„Es wird festgelegt, dass der Beginn neuer Investitionsmaßnahmen in Gemeinden mit vorläufiger Haushaltswirtschaft ausnahmslos der Zustimmung der Kommunalaufsicht unterliegt. Diese Zustimmung kann auch auf Grundlage einer von der Kommune aufgestellten Prioritätenliste erfolgen. Bei der Setzung der Prioritäten soll differenziert werden in einen

- **Bereich I** mit voll rentierlichen Investitionsmaßnahmen (kostenrechnende Einrichtungen) und in einen
- **Bereich II** mit – teilweise – oder vollständig unrentierlichen Investitionsmaßnahmen. Innerhalb dieses Bereiches können die Vorhaben drei Kategorien zugeordnet werden, wobei die Kategorien eine Rangfolge der „Unabweisbarkeit“ wiedergeben sollen. Folgende Kategorien sind vorgegeben:
 - o **Kategorie 1:**
Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtausgaben notwendig sind (gesetzliche Verpflichtungen, aus denen sich der Zwang zum Handeln ergibt, Beispiele: Verkehrsicherungsmaßnahmen und Schulbau).
 - o **Kategorie 2:**
Dringend notwendige Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn der Verzicht eindeutig unwirtschaftlich wäre. Eine Vorfinanzierung von Zuweisungen durch die Kommunen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft für spätere Zeiträume kommt nicht in Betracht.
 - o **Kategorie 3:**
Weitere Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes bewilligt werden. In diesen Fällen darf der Eigenanteil nach der individuellen Prognose für die Herstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes keinen unververtretbaren den Konsolidierungszeitraum verlängernden Umfang erreichen.“

In den beigefügten **Anlagen 1 – 4** werden die unrentierlichen und die rentierlichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushalts 2006/7 in den verbindlich vorgeschriebenen Vordrucken kategorisiert und priorisiert.

Zusätzlich zu den vorgegebenen Kategorien enthält die Tabelle noch folgende Kategorie:

- o **Kategorie 4:**
Maßnahmen, die nicht den Kategorien 1-3 zugeordnet werden können, aber den städtischen Haushalt nicht belasten, weil sie in voller Höhe durch objektgebundene Einnahmen finanziert werden.

Für den Bereich der „**Unrentierlichen Maßnahmen**“ ergibt sich folgender Abschluss:

2006:

Kategorie	Ausgaben Brutto Euro	Objekt- gebundene Einnahmen Euro	Ausgaben Netto Euro
1	32.376.100	12.261.550	20.114.550
2	12.838.650	3.270.500	9.568.150
3	24.966.200	24.178.900	787.300
1-3	70.180.950	39.710.950	30.470.000
4	4.368.500	4.638.500	0
insgesamt	74.819.450	44.349.450	30.470.000
Allgemeine Deckungsmittel - Einnahmen -		13.513.000	-13.513.000
Unrentierliche Kredite			16.957.000

2007:

Kategorie	Ausgaben Brutto Euro	Objekt- gebundene Einnahmen Euro	Ausgaben Netto Euro
1	27.884.900	11.145.550	16.739.350
2	21.100.550	5.340.500	15.760.050
3	9.752.710	8.827.910	924.800
1-3	58.738.160	25.313.960	33.424.200
4	4.293.500	4.293.500	0
insgesamt	63.031.660	29.607.460	33.424.200
Allgemeine Deckungsmittel - Einnahmen -		15.092.900	-15.092.900
Unrentierliche Kredite			18.331.300

Bei den im Vermögenshaushalt 2006/2007 veranschlagten „**rentierlichen Maßnahmen**“ sind erstmals auch Investitionen aus dem Bereich des Rettungsdienstes aufgenommen. Diese werden über die Rettungsdienstgebühren refinanziert und werden deshalb als rentierliche Maßnahmen bewertet.

Bei den in den Anlagen grau unterlegten Maßnahmen handelt es sich um Hochbaumaßnahmen, die über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs GMW abgewickelt werden, und im städtischen Haushalt über die Abführung objektgebundener Einnahmen (in den jeweiligen Unterabschnitten) und/oder Darlehen (zentral im Unterabschnitt 6010) erkennbar sind.

Zu den Maßnahmen der Kategorie 3 gehören die Projekte der Regionale 2006, die in voller Höhe aus Zuschüssen und Entnahmen aus der Sonderrücklage finanziert werden (haushaltsneutrale Finanzierung).

Im Ergebnis sind zur Finanzierung der unrentierlichen Maßnahmen Kredite von 16.957.000 Euro (2006) bzw. 18.331.300 Euro (2007) erforderlich. Dies entspricht den veranschlagten Ausgaben zur unrentierlichen Tilgung, sodass die Vorgabe der Kommunalaufsicht, die für den unrentierlichen Bereich eine Nettoneuverschuldung ab 2006 nicht mehr zulässt, eingehalten wird.

Anlagen

Anlage 01 - 04 – Kategorien und Prioritäten